

Informationsblatt zu den Vorgaben für Projekte mit Tieren beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren

Teilnahmebedingungen: Vorgaben für Projekte mit Tieren

Aufgrund der besonderen Für- und Sorgspflicht gegenüber den verhältnismäßig jungen Teilnehmern* (insbesondere in der Sparte Schüler experimentieren) und dem Umstand, dass die Teilnehmer keine Erfahrung mit dem experimentellen Einsatz von Tieren haben, gelten für Jugend forscht Projekte mit Tieren Vorgaben, die über entsprechende Gesetze und Verordnungen hinausgehen.

Zum Wettbewerb können nur Projekte zugelassen werden, die nicht gegen die in Deutschland geltenden Gesetze und Verordnungen zum Tier-, Natur- und Artenschutz (auch für Wirbellose) verstoßen.

Bei Jugend forscht Projekten mit Tieren muss der Teilnehmer – in der Regel gemeinsam mit einer Biologie-Fachkraft bzw. Fachkraft einer Forschungseinrichtung als Projektbetreuer – über die methodische Sinnhaftigkeit der Projektidee wie auch über die Rücksichtnahme auf Tiere als empfindungs- und leidensfähige Individuen tiefgehend reflektieren und die Ergebnisse schriftlich im Formblatt für Projekte mit Tieren beim Wettbewerb Jugend forscht/Schüler experimentieren darlegen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Anwendung tierfreier Alternativen ausgiebig zu recherchieren, zu prüfen und stets zu bevorzugen ist.

Für Jugend forscht Projekte dürfen grundsätzlich keine Eingriffe und Behandlungen vorgenommen werden, die mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für Tiere verbunden sein können. Es dürfen auch keine Tiere für Versuchszwecke getötet werden. Dies gilt sowohl für Wirbeltiere als auch grundsätzlich für wirbellose Tiere. Ausnahmsweise dürfen Projekte mit wirbellosen Tieren (außer Kopffüßer und Zehnfüßkrebse), die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Tötung verbunden sein können und für die es nachweislich keine tierfreien Alternativen gibt, nur dann am Wettbewerb teilnehmen, wenn sie ausschließlich an Forschungseinrichtungen mit entsprechender Fachexpertise betreut und erarbeitet werden.

Die Nutzung von toten Tieren und Tiergeweben für Jugend forscht Projekte, die beispielsweise in einer Forschungseinrichtung zunächst für andere Zwecke verwertet wurden oder aus Schlachtabfällen oder von auf natürlichem Weg gestorbenen Tieren stammen, ist für Jugend forscht Projekte grundsätzlich möglich.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Text weitgehend die neutrale bzw. männliche Form von Personen verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die entsprechende weibliche Form gemeint.

Zulässigkeit von Projekten mit Tieren und erforderliche Angaben

Teilnehmer und Projektbetreuende orientieren sich bei der Selbsteinschätzung der Zulässigkeit ihres geplanten Projektes bitte an der Entscheidungshilfe auf unserer [Jugend forscht Webseite](#). Je nach Projektvorhaben ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Art der Betreuung sowie den Umfang der auszufüllenden Angaben. Die Entscheidungshilfe leitet zum erforderlichen Formblatt (A, B oder C), welches die notwendigen Angaben abfragt.

Für jedes Projekt mit Tieren oder Tiergewebe muss das entsprechende Formblatt ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieses Formblatt wird von den Teilnehmern **bis zum 5. Dezember** in der Jugend forscht Wettbewerbsverwaltung unter <https://wv.jugend-forscht.de> hochgeladen.

Über die Zulassung entscheidet die zuständige Wettbewerbsleitung.

Jungforscher, die Unterstützung benötigen oder Fragen zu den Vorgaben für Projekte mit Tieren haben, wenden sich an die Wettbewerbsleitung in ihrer Region.

Übersicht der Formblätter

- **Formblatt A** | Bei reinen Beobachtungsstudien, der routinemäßigen Versorgung und Pflege von Nutz- und Haustieren oder bei Arbeiten mit bereits toten Tieren oder Tiergewebe
 - Allgemeine Angaben: Tierart, Anzahl Tiere, Beschreibung des Projektvorhabens u. a.
 - Unterschrift des Teilnehmers (bei Gruppen: des Gruppensprechers) und des Projektbetreuers
- **Formblatt B** | Bei Eingriffen am Tier oder in seine Umgebung ohne schädigende Auswirkung auf das Tier
 - Allgemeine Angaben: Tierart, Anzahl der Tiere, Beschreibung des Projektvorhabens u. a.
 - Ergebnisse der Recherche zu tierfreier Alternative, Reflektion inwieweit dieses Projektvorhaben und die Methodik mit einem Tier notwendig und sinnvoll ist
 - Unterschrift des Teilnehmers (bei Gruppen: des Gruppensprechers) und der Biologie-Fachkraft
- **Formblatt C** | Bei Eingriffen am Tier oder in seine Umgebung mit schädigender Auswirkung auf das wirbellose Tier
 - Allgemeine Angaben: Tierart, Anzahl der Tiere u. a.
 - Ergebnisse der Recherche zu tierfreier Alternative, Reflektion inwieweit dieses Projektvorhaben und die Methodik mit einem Tier notwendig und sinnvoll ist
 - Detailliertere Beschreibung des Projektvorhabens inwiefern Leiden, Schäden oder Schmerzen für das wirbellose Tier entstehen sowie eine Erklärung zum Tierschutzgesetz
 - Unterschrift des Teilnehmers (bei Gruppen: des Gruppensprechers) und der Biologie-Fachkraft einer Forschungseinrichtung, die auf die Arbeit mit wirbellosen Tieren spezialisiert ist

Formblatt C für Projekte mit Tieren

Bei Eingriffen am Tier oder in seine Umgebung mit schädigender Auswirkung auf das wirbellose Tier

1. Allgemeine Angaben

1.1 Projekttitle:

1.2 Name des Teilnehmers (bei Gruppenprojekten: des Gruppensprechers):

1.3 Name und Dienstanschrift der betreuenden Biologie-Fachkraft einer Forschungseinrichtung, die auf die Arbeit mit wirbellosen Tieren spezialisiert ist:

1.4 Erarbeitungsort:

1.5 Beginn und voraussichtliche Dauer der Arbeit mit Tieren:

1.6 Verwendete Tierart:

1.7 Anzahl der Tiere:

1.8 Bitte beschreibe dein Projektvorhaben:

2. Reflektion

2.1 Bei jedem Eingriff an Tieren muss vorab geprüft werden, ob es eine tierfreie Alternative für die Forschungsfrage gibt. Diese Alternative muss vorgezogen werden. Bitte beschreibe deine Überlegungen:

2.2 Bitte beschreibe, warum es notwendig und sinnvoll ist, dass du in deinem Projekt mit Tieren arbeitest.

2.3 Bitte beschreibe, wie du in deinem Projekt mit Tieren arbeitest. Welche Methodik wendest du an und was erwartest du von den Ergebnissen?

3. Angaben zum schädigenden Eingriff

3.1 Beschreibe genau, inwieweit durch dein Projekt wirbellosen Tieren¹ Schmerzen, Leiden oder Schäden entstehen könnten oder das wirbellose Tier getötet werden könnte. Die Durchführung des schädigenden Eingriffs darf nur durch die Biologie-Fachkraft der Forschungseinrichtung selbst oder unter ihrer Aufsicht stattfinden.

3.2 Bitte beschreibe hier zusammen mit der Biologie-Fachkraft der Forschungseinrichtung, die dich bei deinem Projekt betreut, wie der Grundsatz des Tierschutzgesetzes (insbesondere § 1 und § 7)² auch für wirbellose Tiere in deinem Projekt berücksichtigt wird.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich die auf Seite 1 stehenden Vorgaben für Projekte mit Tieren anerkenne und einhalte.

.....

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers bzw. des Gruppensprechers

.....

Ort, Datum und Unterschrift der Biologie-Fachkraft einer Forschungseinrichtung, die auf die Arbeit mit wirbellosen Tieren spezialisiert ist, sowie Stempel der Forschungseinrichtung

¹ außer Kopffüßer und Zehnfüßkrebse

² Auszug aus dem Tierschutzgesetz (§1 und §7) | Achtung: Diese Vorgaben gelten bei Jugend forscht für alle Tiere – also auch für wirbellose Tiere.

§1: [...] Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§7: (2) Tierversuche im Sinne dieses Gesetzes sind Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken

1. an Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein können,
2. an Tieren, die dazu führen können, dass Tiere geboren werden oder schlüpfen, die Schmerzen, Leiden oder Schäden erleiden, oder
3. am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägartiere verbunden sein können.